

von selber im Interesse der Kunden gelöst werden. Innovationen dürfen nicht durch gesetzliche Zwangsregulierungen behindert werden.

Aus diesen Gründen zieht die Kommissionsminderheit eine Marktlösung einer gesetzlichen Regulierung vor. Wir hätten es begrüsst, wenn vorher unter Federführung des Bakom alle Akteure zu einem runden Tisch eingeladen worden wären – es wurde vorher angesprochen – und wenn auf diesem Weg eine einvernehmliche Lösung gefunden worden wäre. Man hätte den sogenannten runden Tisch nicht erst einberufen sollen, nachdem wir ein Gesetz gemacht hatten. Wir alle haben das gleiche Ziel, nämlich die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten. Nur der Weg dahin ist jeweils ein anderer. Im Übrigen dürfte die Umsetzung in etwa gleich lange dauern, nämlich ungefähr drei Jahre.

Im Namen der Kommissionsminderheit und der SVP-Fraktion bitte ich Sie aus diesen Gründen, diese Motion abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Kommission hat sich sehr gründlich mit der Motion des Ständerates befasst und hat sie auch geändert. Ich danke dafür, wie das dargelegt wurde. Vor allem bedanke ich mich für die Veränderung der Motion. Wir waren bei den Verhandlungen dabei und sind der Ansicht, dass die Motion so, wie sie jetzt formuliert ist, tatsächlich eine flexiblere Lösung darstellt. Die Bedenken, die wir im Ständerat gegen die Motion dargelegt haben, sind im Grossen und Ganzen ausgeräumt; deswegen können wir mit diesem Vorschlag gut leben. Wir widersetzen uns der Motion also nicht mehr – wie damals im Ständerat, als der Motionstext noch ein anderer war – und sind mit ihrer Annahme einverstanden.

von Rotz Christoph (V, OW): Geschätzter Herr Bundesrat, besten Dank für Ihre Ausführungen. Der Bundesrat scheint mit dieser neuen Formulierung einverstanden zu sein; ich habe da gewisse Bedenken. Ich möchte den Bundesrat fragen, ob er sich bewusst ist, dass wir da von zwei Technologien sprechen. Da geht es um mehr, als dem Konsumenten einfach die freie Wahl zu gewähren. Ich möchte in Bezug auf die Umsetzung wissen, ob sich der Bundesrat dieses Technologieunterschieds bewusst ist, ob er weiss, dass IPTV nicht gleich DVB ist.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat ist sich der beiden Technologien mit ihren Unterschieden gewiss bewusst. Auf der einen Seite geht es um die Bluewin-Technologie über das Internetkabel, auf der anderen Seite geht es um das Angebot der Cablecom mit den Set-Top-Boxen. Letztlich geht es darum, dass diese beiden Technologien von uns so geregelt werden, dass für den Konsumenten kein wettbewerbsverzerrender Unterschied mehr vorhanden ist. Den Unterschied kennen wir schon, aber wie der Auftrag jetzt umgesetzt wird, da kann ich Ihnen also noch keine Antwort aus dem Hut zaubern. Um diese Quadratur des Kreises zu überwinden, werden wir mit den verschiedenen Gesellschaften in Kontakt treten müssen. Ich sage nur: Die Zielsetzung der Motion ist jetzt richtig. Wie wir sie genau umsetzen, das lassen Sie jetzt mal unsere Schwierigkeit sein. Ich werde Ihnen nachher über das Resultat berichten.

Hany Urs (CEg, ZH), für die Kommission: Noch eine kurze Bemerkung zum Votum von Natalie Rickli: Sie sagt, dass die abgeänderte Motion noch viel weiter gehe als die ursprünglich von Simonetta Sommaruga eingereichte. Da möchte ich ihr doch in Erinnerung rufen, wie die abgeänderte Motion letztendlich lautet: «Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um die Verschlüsselung von freien Fernsehkanälen im Grundangebot bei der digitalen Verbreitung in Kabelnetzen verbieten zu können...» Es heisst also wohlverstanden «zu können». Kollegin Rickli ging davon aus, dass diese Motion den Bundesrat grundsätzlich beauftragt, das immer zu verbieten. Dem ist nicht so. Wir sind ganz bewusst davon ausgegangen, dass mit

dieser Motion vieles offen ist und dem Bundesrat letztendlich grosse Handlungsfreiheit gewährt wird.

Rickli Natalie Simone (V, ZH): Darauf angesprochen möchte ich schon kurz präzisieren: Ich möchte dem Bundesrat wenn möglich schon eine Einschränkung mitgeben, damit er überhaupt ein Gesetz ausarbeiten kann. Wenn vorher nicht von freien Fernsehkanälen die Rede war und jetzt schon, dann geht das eben doch viel weiter. Ich muss Ihnen sagen, wenn schwammige Formulierungen wie «möglichst nicht» und «sollte doch» enthalten sind, dann ist das Wischiwaschi; aus dem kann ein Gesetz entstehen, das Diverses beinhaltet, und dagegen wehrt sich die Minderheit.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 07.3484/1773)

Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 48 Stimmen

08.3752

Motion UREK-NR. Prévention von Naturgefahren. Finanzmittel für die nächsten Jahre (2008–2011)

Motion CEATE-CN. Prévention des dangers naturels. Moyens financiers pour les années à venir (2008–2011)

Einreichungsdatum 28.10.08

Date de dépôt 28.10.08

Nationalrat/Conseil national 05.03.09

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Rutschmann, Bigger, Bourgeois, Brunner Toni, Hutter Jasmin, Killer, Messmer)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Rutschmann, Bigger, Bourgeois, Brunner Toni, Hutter Jasmin, Killer, Messmer)
Rejeter la motion

Cathomas Sep (CEg, GR), für die Kommission: Mit der Kommissionsmotion vom 28. Oktober 2008 will die UREK den Bundesrat beauftragen, zusätzliche Mittel für eine separate Finanzierung des Hochwasserschutzes und des Schutzes vor Naturgefahren in den Budgets und im Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2011 sicherzustellen.

Die im Juni 2008 durch die Bundesverwaltung bei den Kantonen durchgeführte Bedarfserhebung hat ergeben, dass der Bund zusätzliche Verpflichtungskredite für die NFA-Periode 2008–2011 bereitstellen müsste, um die von den Kantonen geplanten Projekte abgelden zu können. Die erforderlichen zusätzlichen Verpflichtungskredite belaufen sich auf insgesamt 190 Millionen Franken, nämlich für den Hochwasserschutz 160 Millionen und für den Schutz vor Naturgefahren 30 Millionen Franken.

Für dringliche Arbeiten zur Behebung von Schutzdefiziten nach dem Hochwasser 2005 im Umfang von 29 Millionen Franken wurde ein vorzeitiger Baubeginn bewilligt. Damit diese Kosten den Rahmenkredit der NFA-Periode 2008–2011 nicht zusätzlich belasten, wird eine Erhöhung

des Kredits um 29 Millionen Franken benötigt. Der Rahmenkredit erhöht sich demzufolge auf insgesamt 219 Millionen Franken.

Wir müssen davon ausgehen, dass die immer öfter auftretenden Extremereignisse, wie zuletzt vor gut drei Jahren in verschiedenen Regionen unseres Landes eingetreten, in Zukunft vermehrt vorkommen werden. Entsprechende Statistiken zeigen auf, dass die Schadensgrösse der Ereignisse und deren Behebungskosten in letzter Zeit stark zugenommen haben. Die Auswirkungen von Extremereignissen sind nicht auf einzelne Regionen unseres Landes beschränkt; sie betreffen flächendeckend die ganze Schweiz.

In der letzten Zeit waren zwei Drittel aller Gemeinden von Hochwasserschäden betroffen. Der dadurch entstandene Gesamtschaden lässt sich auf 10 Milliarden Franken beziffern. Die Aufwendungen im Bereich der Naturgefahrenprävention sind im Verhältnis zu den durch Naturereignisse entstehenden Schäden immer vorteilhafter und müssen aus diesem Grund mit besonderer Dringlichkeit umgesetzt werden. Der in der Motion erwähnte Rahmenkredit von 219 Millionen Franken entspricht demjenigen Finanzbedarf, der heute beim Bund notwendig ist, um die von den Kantonen geplanten Werke mitzufinanzieren. Diese Zahlen basieren auf den letztjährigen Umfragen bei den Kantonen. Der Beitrag des Bundes ist in der NFA-Gesetzgebung festgelegt worden, beträgt zwischen 35 und 45 Prozent und hängt vom Wirksamkeitsgrad der Projekte ab.

Der Bundesrat beantragt in seiner Antwort vom 5. Dezember 2008 die Annahme der Motion. Er erachtet die Realisierung der ausführungsfähigen Vorhaben aus sach-, konjunktur- und beschäftigungspolitischer Sicht als sinnvoll. Mit der Annahme der vom Bundesrat im Budget 2009 beantragten Aufstockung von 66 Millionen Franken für Hochwasserschutz und Naturgefahrenprävention hat unser Rat bereits im vergangenen Dezember die ersten zusätzlichen Mittel für die Naturgefahrenprävention im Sinne der Motion zur Verfügung gestellt. Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, gemäss der Evaluation der kantonalen Aufgaben- und Finanzierungsplanungen budget- und zahlungsmässige Anpassungen in der Finanzplanung vorzunehmen. Nur damit kann die notwendige Planungssicherheit für die Kantone gewährleistet und können die entsprechenden Vorkehrungen für eine zeit- und zielgerechte Projektumsetzung sichergestellt werden.

Die Mehrheit der UREK beantragt bei einem Stimmenverhältnis von 11 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme der Motion.

van Singer Christian (G, VD), pour la commission: Monsieur Cathomas a dressé un historique, je ne vais pas le refaire. Je rappelle juste l'importance d'effectuer à temps les travaux de prévention. Des crues qui étaient considérées comme centennales surviennent maintenant très fréquemment. Il vaut mieux prévenir que guérir. Comme il a été dit, notre conseil, en votant un crédit supplémentaire de 66 millions de francs, est déjà allé dans le sens de la motion. Le Conseil fédéral propose l'acceptation de la motion. Je vous invite aussi à voter oui, comme la commission.

Rutschmann Hans (V, ZH): Namens der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Wir sind nicht gegen notwendige, sinnvolle Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren. So stimmten wir sowohl der Sonderhilfe für die Unwetterschäden im Kanton Obwalden wie auch der Motion Stadler 07.3590 zu, welche den Bundesrat beauftragt, ein Konzept zur Gewährleistung der langfristigen Sicherheit vor Naturgefahren zu erarbeiten. Wir sind jedoch gegen das beantragte Vorgehen, mittels dieser Kommissionsmotion das Budget und den Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2011 massiv aufzustocken.

Wie ist diese Kommissionsmotion überhaupt entstanden? Das Bundesamt für Umwelt führte im Juni 2008 bei den Kantonen eine Bedarfserhebung bezüglich der finanziellen Mittel für Massnahmen vor allem im Bereich des Hochwasserschutzes durch. Um alle diese gemeldeten Projekte in den

nächsten drei Jahren realisieren zu können, müsste der Bund die entsprechenden Verpflichtungskredite um über 60 Millionen Franken pro Jahr erhöhen. Mit der vorliegenden Kommissionsmotion sollen diese zusätzlichen Beträge ins laufende Budget 2009 und in den Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2011 aufgenommen werden. Die UREK hat diese Motion beschlossen, ohne die einzelnen Projekte, die Notwendigkeit oder die Dringlichkeit zu prüfen und zu diskutieren; ohne zu prüfen, ob es sich um einen Wunschkatalog oder um dringende Projekte handelt.

Ebenso wenig wurden die Auswirkungen auf den Finanzplan, allfällige Kompensationsmöglichkeiten oder eine Prioritätenliste geprüft. Leider können wir die Aufgaben aber nicht immer beliebig ausweiten. Wir müssen mit den Steuergeldern auch dann sorgfältig umgehen, wenn uns das Anliegen an sich sympathisch scheint. Diese Kommissionsmotion ist jedoch ein Schnellschuss und wurde unseres Erachtens in der Kommission nicht seriös genug diskutiert.

Namens der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen deshalb, diese Motion abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wir wären mit der Annahme der Motion einverstanden.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.3752/1775)

Für Annahme der Motion ... 108 Stimmen

Dagegen ... 48 Stimmen

07.3590

**Motion Stadler Hansruedi.
Konzept zur Gewährleistung
der langfristigen Sicherheit
vor Naturgefahren**

**Motion Stadler Hansruedi.
Dangers naturels.
Stratégie visant à garantir
la sécurité à long terme**

Einreichungsdatum 26.09.07

Date de dépôt 26.09.07

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.08

Bericht UREK-NR 27.10.08

Rapport CEATE-CN 27.10.08

Nationalrat/Conseil national 05.03.09

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: La motion 07.3590 a été déposée au Conseil des Etats par le conseiller aux Etats Stadler. Son contenu est très simple. Elle demande au Conseil fédéral d'élaborer une stratégie à long terme face aux dangers naturels. Dans son développement, Monsieur Stadler fait le constat que le réchauffement climatique accroît la menace de crues dévastatrices. Tout en soulignant la nécessité d'une politique de prévention du réchauffement climatique qui soit bien déterminée et forte, il constate qu'il faut aussi des mesures d'adaptation pour prévenir les dégâts qui surviennent lorsqu'une catastrophe naturelle se déclenche tout de même. Evidemment, il pense en premier lieu au domaine des crues, mais il y en a aussi d'autres, comme les avalanches. Il constate que les besoins sont considérables et qu'il faut une stratégie à long terme.

Votre commission vous recommande à l'unanimité d'accepter cette motion. Cette unanimité est d'autant plus remarquable que l'un des groupes qui compose notre «cénacle» vient de dire publiquement que le réchauffement climatique n'existait pas, qu'il faisait de plus en plus froid et qu'il n'y avait par conséquent pas besoin de lutter contre le réchauffement cli-